***Mustersatzung für Gemeinden***

*Warum überhaupt eine Satzung für die Ministranten in der Gemeinde? Sich eine Satzung zu geben, ist nicht immer einfach – es gibt viele Diskussionen um scheinbar Unwichtiges. Dennoch lohnt es sich! Eine Satzung gibt Orientierung für das tägliche Arbeiten, schützt die Rechte aller Minis, fördert demokratische Mitbestimmung, definiert die Pflichten der Verantwortlichen und unterbindet zukünftige Diskussionen und Konflikte um Ungeklärtes. Sich eine Satzung zu geben bedeutet auch, sich darüber klar zu werden, wie man eigentlich miteinander arbeiten will.*

*Diese Mustersatzung bietet euch eine solide Grundlage, mit der ihr arbeiten und die ihr gerne kritisch hinterfragen könnt. Nutzt diese Vorlage als Denkanstoß und macht euer eigenes Ding daraus. Schließlich ist jede Gemeinde einzigartig und braucht daher ihre eigene Satzung.*

*Dennoch hat diese Mustersatzung nicht umsonst ihren Titel. Mit ihr hat die Diözesanversammlung der Dekanatsoberministranten Kriterien der Ministrantenarbeit formuliert, die ihr wichtig sind. Sie stimmt mit kirchenrechtlichen Vorgaben, mit der Konzeption der Ministrantenarbeit der Diözese überein und beinhaltet die Erfahrungen vieler Dekanatsoberministranten.*

*Aufgeteilt ist die Mustersatzung in zwei Spalten: der Fließtext enthält den eigentlichen und allgemein gehaltenen Satzungstext. Die Kommentare enthalten Erklärungen und konkrete Ideen, wie sie bei euch vorkommen könnten.*

*Wir wünschen euch viel Erfolg, gute Ideen und viel Spaß beim Tüfteln an eurer eigenen Satzung!*

*Diözesanversammlung*

1. **Wer wir sind**

Wir sind die Gemeinschaft der Ministranten und Ministrantinnen aus der katholischen Kirchengemeinde XY.

Wir haben die katholische Erstkommunion empfangen und uns dazu bereit erklärt, den liturgischen Dienst des Ministrierens zu übernehmen.

1. **Was wir tun**

Unsere Ministrantengemeinschaft zeichnet sich durch die Tätigkeit in den Bereichen Liturgie, Gemeinschaft und Persönlichkeit aus.

* 1. **Liturgie**

Durch unseren Ministrantendienst gestalten wir die Liturgie in unserer Gemeinde aktiv mit. Hierfür werden wir vor unserer Aufnahme speziell geschult und ausgebildet. Durch diese selbständige und angeleitete Ausbildung und das Hineinwachsen in die Aufgabe erlernen wir nicht nur die liturgischen Abläufe sondern entwickeln auch ein besseres Verständnis für die Liturgie.

Im Rahmen eines Gottesdienstes stellen wir unsere neuen Ministranten der Gemeinde vor und verabschieden die ausscheidenden Ministranten.

* 1. **Gemeinschaft**

Die Ministrantengemeinschaft wird durch regelmäßige, gemeinsame Aktionen und Angebote gefördert.

Ebenso wie jeder einzelne Ministrant Teil unserer Gemeinschaft ist, sind wir Ministranten ein wertvoller Teil der Kirchengemeinde und vertreten unsere Interessen innerhalb der Gemeinde und gegenüber dem Kirchengemeinderat.

* 1. **Persönlichkeit**

Jeder einzelne Ministrant hat die Möglichkeit durch seinen liturgischen Dienst und die selbstverantwortete Mitgestaltung der Ministrantengemeinschaft eine Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung zu erfahren.

1. **Wie wir arbeiten**

Für die Gestaltung der Aktionen unserer Ministrantengemeinschaft sowie zur Organisation des Ministrantendienstes im Gottesdienst wählen wir eine Leitung: unsere Oberministranten. Sie setzen die in Punkt zwei genannten Aspekte unseres Dienstes in konkrete Angebote um und sorgen für einen reibungslosen Ablauf unseres liturgischen Dienstes.

Für diese Leitungsaufgabe werden sie speziell vorbereitet und ausgebildet.

Bei der Gestaltung unserer Angebote über den liturgischen Dienst hinaus sind wir eigenbestimmt und selbstverantwortlich und ermöglichen allen Ministranten Mitbestimmung.

Wir verwalten unsere Finanzen im Rahmen des von der Kirchengemeinde zugestandenen Budgets selbst und legen gegenüber dem Kirchengemeinderat Rechenschaft darüber ab.

1. **Oberministranten**

Die Leitungen der Ministrantenarbeit auf Gemeindeebene werden Oberministranten genannt und gemäß Abschnitt 5 „Wahlen und Abstimmungen“ für ein Jahr/zwei Jahre gewählt.

Ihre Aufgaben umfassen die hier genannten Rechte und Pflichten sowie die Vertretung unserer Gemeinschaft in der Gemeinde, der Seelsorgeeinheit und dem Dekanat. Außerdem sind die Oberministranten verantwortlich für unsere Finanzen und Absprachen mit dem Pfarrer und/oder hauptamtlichen Mitarbeitern. Zusätzlich sind die Oberministranten erster Ansprechpartner für Gemeindemitglieder in Bezug auf die Ministrantenarbeit.

1. **Wahlen und Abstimmungen**

Wir wählen und stimmen ab, damit die Arbeit in unserer Ministrantengemeinschaft strukturiert und produktiv ablaufen kann. Die Leitung von Abstimmungen und Entscheidungen übernehmen die Oberministranten; Leitungen von Wahlen liegen in der Verantwortung des zuständigen Hauptamtlichen.

Entscheidungen und Abstimmungen sind demokratisch, also allgemein, unmittelbar, gleich und frei. Wahlen sind zudem geheim. Stimmberechtigt ist jeder Ministrant der Gemeinde XY. Jeder Ministrant hat bei Wahlen für jedes zu besetzende Amt eine Stimme.

Wahlen und wichtige Abstimmungen müssen rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) angekündigt werden. Die Hälfte aller Ministranten der Gemeinde müssen ihre Stimme abgegeben haben, damit das Ergebnis gültig ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen gewinnt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei Satzungsänderungen oder vorzeitiger Abwahl von Amtsinhabern ist eine zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei der Wahl zum Oberministranten ist das Alter von 16 erwünscht, das Alter von 14 Jahren erforderlich. Außerdem sollte der Oberministrant eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben oder zeitnah nachholen.

­­­­\_\_\_\_ Unterschrift Pfarrer

\_\_\_\_ Unterschrift Oberminis